



# 3 Minuten für die Jungen.

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,  
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,

In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Sommersession 2023. *Sami Kanaan, EKKJ-Präsident*

## Pädokriminalität im Internet effizienter bekämpfen

Die Bekämpfung von Cyberkriminalität ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Die Zahl der Cyber-Sexualdelikte an Kindern nimmt laufend zu, doch die personellen und technischen Ressourcen der kantonalen Polizeibehörden sind begrenzt. Eine internationale Zusammenarbeit ist angezeigt. Eine nationale Strategie<sup>1</sup> mit einem agilen Aktionsplan könnte die Koordination verbessern und die Effizienz erhöhen. Mit der Bündelung von Fachwissen könnten Kinder in einem sich ständig wandelnden technologischen Umfeld besser geschützt werden. Die EKKJ empfiehlt, die im Ständerat behandelten Motionen 20.4084 und 19.4349 anzunehmen.

Die Ergebnisse der JAMES-Studie geben Aufschluss darüber, was Jugendliche im Internet erleben. Der Studie zufolge berichten drei von fünf Mädchen und einer von drei Jungen, dass sie online schon einmal unerwünscht mit sexuell konnotierten Nachrichten angesprochen wurden. Und rund die Hälfte der Mädchen wurde schon einmal von einer fremden

Person aufgefordert, erotische Fotos von sich selbst zu verschicken.<sup>2</sup> In ihrem ersten Betriebsjahr (April 2022 bis Ende März 2023) hat clickandstop.ch, die Online-Meldestelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, 411 Meldungen erhalten und 87 Anfragen beantwortet, von denen 53 % Pädokriminalität, 20 % Sextortion und 6 % sexuelle Gewalt betrafen.<sup>3</sup>



**Kinder in der Schweiz sind online immer häufiger von sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung betroffen.**

Kinder benutzen «kostenlose» Austauschplattformen von Chats, Games und Apps, wo sie in eine Falle geraten können. Im Rahmen eines Experiments bewegte sich eine britische Journalistin in genau einem solchen Umfeld und wurde in einem Metaverse Zeugin pädophiler Handlungen.<sup>4</sup> Ähnlich erging es einer Journalistin von Tamedia, die mit dem Profil einer 13-Jährigen sexuellen Übergriffen ausgesetzt war, die sie – obwohl «nur» in der virtuellen Welt erlebt – als beängstigend empfand.<sup>5</sup>

In der Schweiz häufen sich die Meldungen ausländischer Dienste wegen des Verdachts auf Produktion,

<sup>1</sup> Der Forschungsbericht «Mesures de protection des enfants et des jeunes face aux cyber-délits sexuels» (verfügbar auf der Internetseite des BSV in französischer Sprache mit einer Zusammenfassung auf Deutsch: <https://bit.ly/3NiUN5t>) empfiehlt, eine nationale Strategie zur Prävention von Cyber-Sexualdelikten gegen Minderjährige zu entwickeln. Der Forschungsbericht bildete die Grundlage für den Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 19.4111 (zum Bericht: <https://bit.ly/43LB7fP>).

<sup>2</sup> JAMES-Studie 2022, S.2: <https://bit.ly/3ChwYVi>

<sup>3</sup> Quelle: 1. Jahresbericht (verfügbar unter [www.clickandstop.ch](http://www.clickandstop.ch) > Menu > Aktuelles)

<sup>4</sup> Siehe Artikel in MailOnline: <https://bit.ly/3VZjg24>

<sup>5</sup> Artikel „Begrapscht, beschimpft, verfolgt“ von Jessica King vom 20.8.22, erschienen in Der Bund und im Tagesanzeiger: <https://bit.ly/3LO2NZC>



---

Konsum und Verbreitung von pädosexueller Gewalt im Internet. Deshalb braucht die Schweiz eine nationale Strategie, die die Kräfte von Bund und Kantonen bündelt und gleichzeitig die relevanten privaten Akteure einbezieht. Mit einem nationalen Aktionsplan, der präventive, technische, polizeiliche und juristische Massnahmen umfasst, könnten die begrenzten Ressourcen besser genutzt, die Massnahmen an die rasant technische Entwicklung angepasst und Lücken identifiziert werden.

Pädosexuelle Gewalt und Delikte finden grenzüberschreitend statt und gehen über die kantonalen Gerichtsbarkeiten hinaus. Zudem stellen sich verschiedene Herausforderungen: die Bekämpfung pädokrimineller Inhalte im Internet, die Einführung einer Identifikationspflicht für den Zugang zu Online-Pornografie sowie die bessere Aufklärung auf nationaler Ebene über die Risiken der Nutzung von Internet und sozialen Netzwerken. Gefragt sind hier Information und Sensibilisierung an Schulen, bei den Eltern und bei anderen Bezugspersonen sowie bei den Kindern und Jugendlichen selbst. Bisweilen produzieren und verbreiten Minderjährige pornografische Inhalte, ohne sich darüber bewusst zu sein, dass sie eine strafbare Handlung begehen und es fast unmöglich ist, diese Inhalte endgültig zu löschen, sobald sie einmal online sind.



### Das Recht auf Schutz ist ein grundlegendes Kinderrecht.

Bei der Bekämpfung von Cyber-Sexualdelikten und Cyberkriminalität hinkt die Schweiz der EU, die bereits über eine entsprechende Strategie verfügt, hinterher. Zudem gehört die Schweiz nicht dem Netzwerk INHOPE<sup>6</sup> an, das Teil des internationalen Netzwerks zur Bekämpfung von CSAM (Child Sexual Abuse Material) mit rund 100 Mitgliedsländern ist. Pädokriminalität im Internet geht aber über Kantons- und Landesgrenzen sowie lokale Gerichtsbarkeiten hinaus. Angesichts der steigenden Fallzahlen und der rasanten technologischen Entwicklung ist es zentral,

<sup>6</sup> Weitere Informationen zum Netzwerk INHOPE: <https://inhope.org/EN>

dass die Schweiz ihre Akteure stärkt und mit den relevanten – insbesondere europäischen – Akteuren zusammenarbeitet.

Es ist Aufgabe von Kantonen und Bund, die UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) und deren drei Fakultativprotokolle umzusetzen. Das zweite Fakultativprotokoll betrifft explizit die Bekämpfung von Kinderpornografie. Mit der Ratifizierung dieser Instrumente hat sich die Schweiz rechtlich verpflichtet, Kinder vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen und zu verhindern, dass Kinder für rechtswidrige sexuelle Praktiken oder pornografische Darstellungen ausgebeutet werden (Art. 19 und 34 KRK). Angesichts der zunehmenden Gefahr von sexueller Gewalt und Pädokriminalität im Internet brauchen Kantone und Bund eine Strategie und einen nationalen Aktionsplan mit konkreten Massnahmen. Darunter fallen insbesondere die kantonsübergreifende Koordination von verdeckten Ermittlungen, die Unterstützung der kantonalen Organe, die internationale Zusammenarbeit und die Ermittlung des Gesetzesanpassungsbedarfs. Das Leben sowie die psychische und physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen, steht dabei an erster Stelle!

Aus den genannten Gründen empfiehlt Ihnen die EKKJ, die Motionen 20.4084 «Nationale Strategie zur Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität» und 19.4349 «Endlich den Schutz von Kindern vor der rasant ansteigenden pädosexuellen Gewalt im Internet mit einem griffigen nationalen Aktionsplan gewährleisten» anzunehmen.



### Weitere Auskünfte

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ

Effingerstrasse 20, 3003 Bern

---

Tel. +41 58 462 92 26

---

[ekkj-cfej@bsv.admin.ch](mailto:ekkj-cfej@bsv.admin.ch)

[www.ekkj.ch](http://www.ekkj.ch)